

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

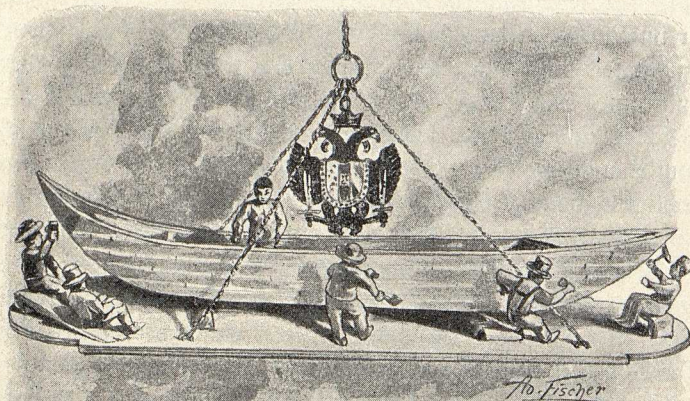
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der genannte Vertrag bestimmte der Hauptsache nach Folgendes: Die großen Rufen mußten dergestalt beschaffen sein, daß sechs Schillinge (180 Stück) derselben ein Pfund Fuder (240 Stück) in zerkleinertem Zustande in sich hatten, daß also aus vier Fudern drei Rufen von je 145—150 *℔* Salzgewicht gefüllt werden



Handwerkszeichen der Zillenschopper, 1794.

(Zu Seite 272.)

Weil ich muß der voranig sein  
so muß ich untern Kranzling  
hincin.

Recht von Herzen hab ich zogen,  
weil mein Patron ist droben.

Weil ich beim Schiff muß sein,  
da muß es gut genagelt sein.

Weil wir wern beim Herrn  
Staudinger auszahlt  
bemüh ich mich mit aller Swalt.

Viel hundert Klampfen hab ich  
geschlagen,  
aber noch mehrere hab ich zum  
Tragen.

Hierher Josef Tass dir sagen,  
daher mußt noch ein Nagel schlagen.

Weil ich muß der hintre sein,  
so muß ich doch recht sauber  
sein.

konnten. Von diesen sollten jährlich ungefähr 24 Pfund (5760 Stück) erzeugt, und zu Schiffe in die Ladstätten an der Donau geliefert werden. Die Kosten des Fuderkaufes, dann der Maut, wie auch sämtliche Erzeugungs- und Frachtspefen hatte die Stadt Gmunden zu tragen. Diese Auslagen, welche sich z. B. 1524 von sechs Schilling Rufen loco Linz auf 78 *℔* 6 *ß* 4 beliefen, wurden aber durch deren Verkauf gerade gedeckt, und es hätte also die Stadt Gmunden umsonst gearbeitet. Das Salzamt zahlte ihr deshalb für jede Rufe 10 *℔* „fertigerlohn“, was vom Pfund Rufen 10 *℔* 4 ausmachte, und den Reingewinn der Stadt aus diesem Geschäfte bildete. Fuderkauf und Maut wurden derselben creditirt, allfällige Transportschäden, falls die Verfrächter kein Verschulden traf, vom Aerar getragen, und jene von der Entrichtung des „Schuech-“ und „Zwidgeldes“, wie auch des Stadlrechtes befreit.<sup>4)</sup> Dieser Vertrag wurde 1544, ddo. Linz 11. März, erneuert, und am 15. August 1590 abermals ein ähnlicher Contract geschlossen.<sup>5)</sup>

Der Magistrat ließ die Erzeugung der großen Rufen durch ein eigenes Organ, den „Großkufenhändler“, besorgen. Dieser gehörte stets dem Bürgerstande und gewöhnlich auch dem Stadtrathe an, war diesem verantwortlich und verpflichtet, sich durch jährliche Rechnungslage über seine Geschäftsgebarung auszuweisen. Als Besoldung empfing er von jeder fertigen Rufe 1 *℔*, was zu Beginn des XVII. Jahrhunderts durchschnittlich 200 *℔* 4 im Jahre austrug.<sup>6)</sup>

Das zur Herstellung der Rufen nöthige Fudersalz lieferten die Sudwerke in Hallstatt. Der Transport desselben von dort nach Gmunden vollzog sich auf die schon früher geschilderte Weise und auf Kosten der Stadt. Auch aus Ebenjee